



# 13089/AB

vom 14.09.2017 zu 13874/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0151-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER VIZEKANZLER UND  
BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13874/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Beraterverträge und sonstige externe Aufträge in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 des BMJ“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1, 2 und 4 bis 6 sowie 8 bis 10:

A. Beratungsverträge im Zeitraum 1.1.2014 bis 10.7.2017:

Für das Jahr 2014 verweise ich auf meine Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter betreffend „Budgetaufwand für Berateraufträge im Jahr 2014“ zur Zahl 4685/J-NR/2015.

Für das Jahr 2015 verweise ich auf meine Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Ing. Heinz-Peter Hackl und weiterer Abgeordneter betreffend „Kosten externer Berater im Jahr 2015“ zur Zahl 7753/J-NR/2016.

Für das Jahr 2016 verweise ich auf meine Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak und weiterer Abgeordneter betreffend „Erbringung von Dienstleistungen an das BMJ im Jahr 2016“ zur Zahl 11626/J-NR/2017.

Für das Jahr 2017 gebe ich nachstehende Verträge bekannt:

Vertragspartner	Auftragsinhalt	Kosten in Euro (bezahlt)
Agentur RGCC Rosam.Grünberger Change Communications GmbH	Optimierung der Außenkommunikation des BMJ	13.500
Pure Management Group GmbH	Implementierung moderner Servicestrukturen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften	30.240
Pure Management Group GmbH	Optimierung der Amtswirtschaftsstelle im BMJ	15.120

Univ.-Prof. MMag. Dr. Klaus Hirschler, WU Wien	Beratungs- und Supportleistungen im Zusammenhang mit dem Justizbudget	bisher keine Zahlung
Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Wien	Beratungs- und Supportleistungen im Zusammenhang mit der Neuregelung des Maßnahmenvollzugs	bisher keine Zahlung
CBSC Unternehmensberatung GmbH	Erstellung einer Analyse zu den Standorten der Justizanstalten in Österreich unter der Einbeziehung von regionalökonomischen Effekten	bisher keine Zahlung

#### B. Studien, Forschungsaufträge udgl im Zeitraum 1.1.2014 bis 10.7.2017:

Ich kann dazu gänzlich auf meine Beantwortungen der Anfragen des Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak und weiterer Abgeordneter zu den Zahlen 5205/J-NR/2015, 9473/J-NR/2016 und 13827/J-NR/2017, jeweils betreffend „Studien, die vom BMJ in Auftrag gegeben wurden“ verweisen.

Abschließend verweise ich auf die inhaltlich etwas weiter gefassten Anfragen des Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak zu den Zahlen

- 3692/J-NR/2015 - betr. Erbringung von Dienstleistungen an das BMJ im Jahr 2014
- 7674/J-NR/2016, betr. Erbringung von Dienstleistungen an das BMJ im Jahr 2015 und
- 11626/J-NR/2017, betr. Erbringung von Dienstleistungen an das BMJ im Jahr 2016,

sowie meine dazu ergangenen Anfragebeantwortungen.

Aus den zitierten Anfragebeantwortungen bzw. der obigen Auflistung ergibt sich, dass im Anfragezeitraum keine Verträge im Sinn der Fragepunkte 4 und 5 (Beratungsverträge mit ehemaligen oder karenzierten Justiz- bzw. Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern) abgeschlossen wurden.

Zu 3:

Die Gründe, im Einzelfall die Expertise externer Fachleute zu bestimmten Themen heranzuziehen, sind vielfältig. Grundsätzlich werden externe Berater nur hinzugezogen, wenn der Bedarf ausnahmsweise nicht (allein) durch die Fachkräfte des Ressorts abgedeckt werden kann. So kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu spezifischen, insbesondere fachfremden Themen ausreichendes Expertenwissen im Bundesministerium für Justiz nicht zur Verfügung steht. Ein weiterer Grund für die Inanspruchnahme externer Beratung kann darin liegen, im Einzelfall neben der Ressortsicht auch den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen zu erheben und einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Gerade im Bereich der Verwaltungsreform und Reorganisation des Dienstbetriebes zur Effizienzsteigerung von Arbeitsabläufen bewahrt die Außenperspektive vor Betriebsblindheit und ermöglicht neue Lösungsansätze zur Erneuerung überkommener und ineffizienter

Strukturen.

Zu 7:

Bei der Auftragsvergabe wurden und werden stets die einschlägigen bundesvergaberechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten. Angesichts der Auftragsvolumina konnten die Aufträge im Rahmen der Direktvergabe (§ 41 Bundesvergabegesetz) erteilt werden. Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Ansätzen der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Zu 11:

Die nachstehenden Auftragsverhältnisse sind noch nicht abgeschlossen:

#### Beratung

Vertragspartner	Auftragsinhalt
Agentur RGCC Rosam.Grünberger Change Communications GmbH	Optimierung der Außenkommunikation des BMJ
Pure Management Group GmbH	Implementierung moderner Servicestrukturen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften
Univ.-Prof. MMag. Dr. Klaus Hirschler, WU Wien	Beratungs- und Supportleistungen im Zusammenhang mit dem Justizbudget
Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Wien	Beratungs- und Supportleistungen im Zusammenhang mit der Neuregelung des Maßnahmenvollzugs
CBSC Unternehmensberatung GmbH	Erstellung einer Analyse zu den Standorten der Justizanstalten in Österreich unter der Einbeziehung von regionalökonomischen Effekten

#### Studien

Vertragspartner	Auftragsinhalt
Interdisziplinäre Forschungsstelle Austrian Center for Law Enforcement Sciences (ALES) der Universität Wien	Studie über den Umgang mit Misshandlungsvorwürfen gegen Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)	Studie „Wege in die Radikalisierung: Wie Jugendliche zu IS-Sympathisanten werden (und welche Rolle die Justiz dabei spielt)“
Universität Linz, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre	Gutachten zur rechtlichen Umsetzung des im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 enthaltenen Neutralitätsgebots

Zu 12 bis 14:

Das Bundesministerium für Justiz hat im anfragerlevanten Zeitraum (2014 bis 2017) keine derartigen Verträge abgeschlossen.

Wien, 13. September 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter



